

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Dritte dürfen den Sleeper offenbar nicht kaufen – der Gemeinderat schafft sich lieber neue unnötige Aufgaben!

Wie der Medienmitteilung des Gemeinderats vom 2. März 2005 zu entnehmen ist, plant die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern den Verkauf der Liegenschaft Neubrückestrasse 19 zu einem marktüblichen Preis. Der Verein Sleeper führt in dieser Liegenschaft die Notschlafstelle Sleeper und die Bar Dead-End. Der Gemeinderat hat nun offenbar entschieden, dass dieses Angebot weiterhin dort betreiben werden soll, und dass ein freihändiger Verkauf nicht in Frage kommt. Stattdessen ist ein Kauf durch die StaBe vorgesehen. Deshalb will der Gemeinderat dem Stadtrat den Antrag stellen, dass die Stadtbauten Bern die Liegenschaft zum Buchwert von Fr. 166 358.00 übernehmen sollen (Der Verkehrswert der Liegenschaft wurde auf rund Fr. 450 000.00 geschätzt. Private Investoren wären durchaus bereit diesen Betrag zu bezahlen). Der bestehende Mietvertrag mit dem Verein Pro Sleeper muss von den Stadtbauten als neue Eigentümerin übernommen werden. Das Gebäude würde somit dem Verwaltungsvermögen zugeteilt und damit einem möglichen Verkauf entzogen. Der Betrieb des Sleepers wäre in der Folge eine städtische Aufgabe.

Die Fraktion SVP/JSVP nimmt mit Befremden und Erstaunen zur Kenntnis, dass die Stadt Bern einmal mehr Geld verschleudert und den Fonds schädigt, indem dieser die Liegenschaft Neubrückestrasse 19 (Sleeper und Bar Dead-End) zum Buchwert von Fr. 166 358.00 abtreten muss. Dies trotz guten und marktgerechten finanziellen Angeboten von verschiedenen Dritten.

Die Fraktion SVP/JSVP stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer hat für die Differenzen zum Kaufpreis aufzukommen?
2. Wann kommt der Leistungsvertrag voraussichtlich in den Stadtrat?
3. Woher nimmt der Gemeinderat die Berechtigung, die Aktivitäten im Umfeld des Sleepers als soziale Aufgabe der Stadt zu bezeichnen und damit einen gewinnbringenden Verkauf auszuschlagen?
4. Was für Kostenübernahmegarantien für Eigenleistungen wurden abgegeben; sind diese betraglich limitiert und mit welchem Betrag muss heute im worst case gerechnet werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Es sind zur Zeit mehrere private Offerten hängig. Für die steuerzahlende Bevölkerung, die in erster Linie an einer gewinnbringenden Veräusserung interessiert ist, besteht ein gewichtiges Interesse raschmöglichst Informationen zum neuen Vorgehen des Gemeinderats zu erhalten. Dieses Interesse haben auch konkrete und mögliche Kaufinteressenten.

Bern, 10. März 2005

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Vinzenz Bartlome, Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Beat Schori, Erich Ryter

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.